



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Stellvertretende Vorsitzende
des Ausschusses für Bildung
Frau Cornelia Willius-Senzer, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6461
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

30. April 2020

Mein Aktenzeichen
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Tina Wittmeier
Tina.Wittmeier@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 2896
06131 16 172896

36. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 20. April 2020
TOP 2: Maßnahmen im Umgang mit dem neuartigen Corona-Virus

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

liebe Cornelia,

in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 20. April 2020 habe ich Ihnen Daten zur Inanspruchnahme der Notbetreuung in Kitas zugesagt. Diese Zahlen werden wöchentlich vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erhoben. Am 24.4.2020 wurden insgesamt 9.077 Kinder betreut.

Weiterhin beigefügt sind die Ihnen zugesagten Schreiben zur Schulöffnung an Eltern und Schulen sowie mein Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Hubig

Dr. Stefanie Hubig



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

An alle Eltern
in Rheinland-Pfalz

DER PRÄSIDENT

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-210
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Trier, 16. April 2020

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 15. April 2020 einen weiteren Beschluss zu den Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie gefasst.

Darin wird herausgestellt, dass wir es als Gesellschaft durch die Beschränkungen der vergangenen Wochen erreicht haben, dass die Infektionsgeschwindigkeit in Deutschland abgenommen hat. Gleichzeitig haben wir gelernt, dass ohne Beschränkungen die Infektionsgeschwindigkeit sehr schnell zunimmt, während das Verlangsamen des Geschehens sehr viel Zeit braucht und einschneidende Maßnahmen erfordert. Deshalb müssen wir alles tun, um die Erfolge der letzten Wochen zu sichern.

Zugleich wird in kleinen Schritten daran gearbeitet, das öffentliche Leben wieder zu beginnen, den Bürgerinnen und Bürgern wieder mehr Freizügigkeit zu ermöglichen und die Schulen wieder schrittweise zu öffnen.

Dies muss jedoch gut vorbereitet und in jedem Einzelfall durch Schutzmaßnahmen so begleitet werden, dass das Entstehen neuer Infektionsketten bestmöglich vermieden

1/5

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr



wird. Die Öffnung der Schulen muss daher mit einem zeitlichen Vorlauf stattfinden, damit vor Ort die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen und zum Beispiel auch die Schülerbeförderung organisiert werden kann. Deshalb öffnen wir die Schulen nur stufenweise.

Sicherlich hätten sich viele von Ihnen eine weitergehende Öffnung gewünscht, aber angesichts der immer noch hohen Infektionszahlen ist ein Vorgehen mit Augenmaß notwendig. Für die Eltern, die ihre Kinder nicht zuhause betreuen können und keine andere Betreuungsmöglichkeit finden bleibt die Notbetreuung in Kita und Schule weiterhin bestehen. Aufgrund der geplanten Lockerung der Einschränkungen in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens rechnen wir damit, dass auch der Bedarf an Plätzen für die Notbetreuung steigt. Dem werden wir an den Schulen Rechnung tragen.

Die stufenweise Öffnung bedeutet, dass zunächst die älteren Schülerinnen und Schüler, die vor ihren Abschlüssen stehen, wieder in die Schule kommen können. Zudem wird auch die 4. Klasse der Grundschule geöffnet, weil die Schülerinnen und Schüler am Übergang zur weiterführenden Schule stehen und damit einen großen Schritt vor sich haben. Wir sind sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler die wichtigen Regeln zur Hygiene und zum Abstand, die es in den Schulen und außerhalb gibt, verantwortungsbewusst einhalten werden.

Das heißt:

Am 27.04.2020 beginnt die Prüfungsvorbereitung bzw. der Unterricht für folgende Prüfungs- und Abschlussklassen (erste Stufe):

- G8GTS: 12. Jahrgangsstufe
- Kollegs und Abendgymnasien
- RS+FOS: 12. Jahrgangsstufe
- Berufliche Gymnasien: 13. Jahrgangsstufe



- BOS II, BOS I und duale BOS
- HBF Oberstufe
- BF II
- Fachschule Oberstufe (für die Altenpflege und Altenpflegehilfe gibt es eine gesonderte Regelung)
- 3. Ausbildungsjahr der Berufsschule
- 3-jährige Berufsfachschule

Am 04.05.2020 beginnt dann der Unterricht für folgende Klassen- und Jahrgangsstufen (zweite Stufe):

- Grundschulen: Klassenstufe 4
- RS+: Jahrgangsstufe 11 (FOS), Klassenstufe 10 und Klassenstufe 9
- G9 Gymnasien: Jahrgangsstufen 12 und 11, Klassenstufe 10
- G8 Gymnasien: Jahrgangsstufen 11 und 10
- IGS: Jahrgangsstufe Jahrgangsstufen 12 und 11, Klassenstufen 10 und 9
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: Klassenstufen 10 und 9
- Berufliches Gymnasium: Jahrgangsstufe 12
- alle BVJ sowie BF I

Der Präsenzunterricht der genannten Klassen- und Jahrgangsstufen soll möglichst nach dem Ihnen bekannten Stundenplan organisiert und dabei die geltenden Hygienemaßnahmen berücksichtigt werden. Anpassungen des Stundenplans können dabei auch notwendig werden.

Um den Abstand von 1,5 Metern in den Räumen einzuhalten, werden die Klassen und Lerngruppen in der Regel aufgeteilt werden müssen. Nach derzeitigem Stand sollen die Lerngruppen nicht größer als 15 Schülerinnen und Schüler sein. Der Unterricht findet für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dann im wöchentlichen Wechsel zwischen Unterricht in der Schule und pädagogischen Angeboten zum Lernen zuhause statt. Na-



türlich müssen in Einzelfällen aufgrund räumlicher, personeller und gebäudlicher Gegebenheiten auch individuelle Lösungen getroffen werden. Dabei werden wir die Schulen gerne unterstützen.

Nach den Osterferien werden die Schülerinnen und Schüler weiterhin pädagogische Angebote zum Lernen zuhause erhalten – soweit sie noch nicht in die Schule gehen können. Das Bildungsministerium arbeitet zusammen mit dem Pädagogischen Landesinstitut an weiteren Unterstützungsmaßnahmen und Regeln für die Schulen.

Zudem erhalten die Schulen in den nächsten Tagen unter anderem ein mit den Schulträgern abgestimmtes Hygienekonzept mit umfangreichen Informationen zur persönlichen Hygiene, Raumhygiene, Hygiene im Sanitärbereich, zum Infektionsschutz in den Pausen, zur Wegeführung, zu Konferenzen und Versammlungen sowie zur Meldepflicht. Bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren im Haushalt lebenden Angehörigen wird besondere Rücksicht auf ihre Schutzbedürftigkeit genommen werden: Lehrkräfte über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis im Unterricht eingesetzt werden. Lehrkräfte, die an schweren Krankheiten leiden und daher einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, sollten hierfür im Schuljahr 2019/20 nicht mehr eingesetzt werden. Ebenso wird Schülerinnen und Schülern, die an schweren Krankheiten leiden, empfohlen, zuhause zu bleiben.

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Mit Blick auf den Unterrichtsbeginn am 04.05.2020 in den genannten Klassen- und Jahrgangsstufen erhalten Sie von der Schule Ihres Kindes weiterführende Hinweise zu Organisation und Ablauf des Präsenzunterrichts. Wir gehen davon aus, dass die Schülerbeförderung ab dem 04.05.2020 entsprechend dem an Schultagen üblichen Fahrplan weitgehend wieder einsetzt.



Liebe Eltern,

ich bin mir bewusst, dass es für Sie nicht einfach ist, Ihre Arbeit und die Betreuung und Unterstützung Ihrer Kinder unter einen Hut zu bringen. Deshalb möchte ich auch dieses Schreiben zum Anlass nehmen, Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Engagement zu danken, diese Krise gemeinsam zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Linnertz



ELEKTRONISCHER BRIEF

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
www.add.rlp.de

16. Apr. 2020

Per EPoS:

An alle
Schulen in Rheinland-Pfalz

Informationen zur stufenweisen Schulöffnung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

am 15. April haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder einen weiteren Beschluss zu den Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie gefasst. In diesem Zusammenhang wurde die Kultusministerkonferenz beauftragt, bis zum 29. April ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen, wie der Unterricht unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes durch reduzierte Lerngruppengrößen, insgesamt wieder aufgenommen werden kann. Dabei soll neben dem Unterricht auch das Pausengeschehen und der sonstige Schulbetrieb mit in den Blick genommen werden. Jede Schule braucht einen eigenen Hygieneplan. Die Schulträger sind aufgerufen, die hygienischen Voraussetzungen zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen.

Mit Schreiben vom 09.04.2020 hatte unsere Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig Ihnen schnellstmögliche Informationen zum weiteren Vorgehen versprochen.

Ich möchte Sie daher mit diesem Schreiben über Eckpunkte der stufenweisen Schulöffnung nach den Osterferien informieren. Konkretisierende schulartspezifische Schreiben folgen in den nächsten Tagen.

Am 27.04.2020 beginnt die Prüfungsvorbereitung bzw. der Unterricht für folgende Prüfungs- und Abschlussklassen (erste Stufe):

- G8GTS: 12. Jahrgangsstufe
- Kollegs und Abendgymnasien
- RS+FOS: 12. Jahrgangsstufe
- Berufliche Gymnasien: 13. Jahrgangsstufe
- BOS II, BOS I und duale BOS
- HBF Oberstufe
- BF II
- Fachschule Oberstufe (für die Altenpflege und Altenpflegehilfe gibt es eine gesonderte Regelung)
- 3. Ausbildungsjahr der Berufsschule
- 3-jährige Berufsfachschule

Am 04.05.2020 beginnt dann der Unterricht für folgende Klassen- und Jahrgangsstufen (zweite Stufe):

- Grundschulen: Klassenstufe 4
- RS+: Jahrgangsstufe 11 (FOS), Klassenstufe 10 und Klassenstufe 9
- G9 Gymnasien: Jahrgangsstufen 12 und 11, Klassenstufe 10
- G8 Gymnasien: Jahrgangsstufen 11 und 10
- IGS: Jahrgangsstufe Jahrgangsstufen 12 und 11, Klassenstufen 10 und 9
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: Klassenstufen 10 und 9
- Berufliches Gymnasium: Jahrgangsstufe 12
- alle BVJ sowie BF I

Parallel zu der stufenweisen Schulöffnung werden die pädagogischen Angebote zum Lernen zuhause ab dem 20.04.2020 fortgesetzt. Die Notbetreuung wird weiterhin angeboten. Aufgrund der geplanten Lockerung der Restriktionen in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist jedoch damit zu rechnen, dass auch der Bedarf an Notbetreuungsplätzen steigt. Auch sollen künftig Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf verstärkt Zugang zur Notbetreuung erhalten.

Der Präsenzunterricht der genannten Klassen- und Jahrgangsstufen soll möglichst nach regulärem Stundenplan unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen organisiert werden:

Bei Zugrundelegung des Abstandsgebotes von 1,5 Metern ergibt sich bei durchschnittlicher Raumgröße, dass Klassen und Lerngruppen in der Regel aufgeteilt werden müssen. Nach derzeitigem Stand sollen die Lerngruppen nicht größer als 15 Schülerinnen und Schüler sein. Der Unterricht findet für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dann im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und pädagogischen Angeboten zum Lernen zuhause statt. Dabei ist es uns bewusst, dass aufgrund räumlicher, personeller und gebäudlicher Gegebenheiten auch individuelle Lösungen getroffen werden müssen. Dabei werden wir Sie gerne unterstützen.

An den vorgenannten Schulformen sollen in der Zeit vom 20.04. - 24.04.2020 (erste Stufe) bzw. bis zum 30.04.2020 (zweite Stufe) vorbereitende Dienstbesprechungen stattfinden.

In der kommenden Woche werden Sie einen schulartbezogenen Stufenplan sowie schulartspezifische Checklisten zur Unterstützung der nun notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen wie z. B. Pausenregelungen erhalten, die Sie bei der Durchführung Ihrer Dienstbesprechungen zugrunde legen können.

Zudem erhalten Sie in den nächsten Tagen unter anderem ein mit den Schulträgern abgestimmtes Hygienekonzept mit umfangreichen Informationen zur persönlichen Hygiene, Raumhygiene, Hygiene im Sanitärbereich, zum Infektionsschutz in den Pausen, zur Wegeführung, zu Konferenzen und Versammlungen sowie zur Meldepflicht. Bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren im Haushalt lebenden Angehörigen wird besondere Rücksicht auf ihre Schutzbedürftigkeit genommen werden: Lehrkräfte über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Lehrkräfte, die an risikoe erhöhenden Krankheiten leiden, sollten hierfür im Schuljahr 2019/20 nicht mehr eingesetzt werden. Ebenso wird Schülerinnen und Schülern, die an risikoe erhöhenden Krankheiten leiden, empfohlen, zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt von Schülerinnen und Schülern Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Auch Hinweise zur Schülerbeförderung werden derzeit erarbeitet. Wir gehen davon aus, dass die Schülerbeförderung ab dem 04.05.2020 entsprechend dem an Schultagen üblichen Fahrplan beginnt. Das Bildungsministerium und die Schulaufsicht sind dazu bereits in Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, damit die Vorbereitungen vor Ort gut gelingen können.

Abschließend möchte ich Sie bitten, Ihre Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie ggfs. Ausbildungsbetriebe entsprechend über die anstehende stufenweise Schulöffnung zu informieren.

Ich darf auch dieses Schreiben nochmals zum Anlass nehmen, mich für Ihr außerordentliches Engagement in besonderen Zeiten herzlich zu bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Leibold'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Raimund Leibold

**Sprechvermerk von Frau Ministerin Dr. Hubig
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 20. April 2020**

Betreff: Maßnahmen im Umgang mit dem neuartigen Corona-Virus

Es gilt das gesprochene Wort

Meine Damen und Herren,

Am 13. März 2020 – also am Freitag vor fünf Wochen – hat die Landesregierung entschieden, zur Eindämmung der Infektionen mit dem Corona-Virus ab 16. März 2020 alle Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz zu schließen.

Die Umsetzung war – wie viele weitere Maßnahmen, die getroffen wurden – ein Kraftakt und die aktuelle Situation stellt unser Land und jeden Einzelnen von uns vor noch nie dagewesene Herausforderungen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen, in den Vollzugsdiensten, im Lebensmittelhandel und in vielen anderen Bereichen leisten in diesen Tagen Herausragendes, um unser Land in dieser noch nie dagewesenen Ausnahmesituation am Laufen halten.

Und dazu zählen auch die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Lehrerinnen und Lehrer und die Erzieherinnen und Erzieher. Notbetreuung und Unterricht zu Hause sind auch für sie eine Ausnahmesituation, auf die sich niemand vorbereiten konnte. Sie alle leisten jeden Tag Herausragendes. Und ich möchte dafür als Erstes meine Dankbarkeit ausdrücken.

Für die Situation, wie sie heute ist, hatten und haben wir kein Drehbuch – sie stellt uns alle vor große, vielleicht sogar vor nie dagewesene Herausforderungen. Und deshalb lief natürlich nicht alles von Anfang an nach Lehrbuch. Aber es gab auch kein Lehrbuch, das die flächendeckende Schließung aller Kitas und Schulen aufgrund einer Pandemie vorgezeichnet hätte. Wie viele Arbeitsaufträge und Lernaufgaben soll es für die Schülerinnen und Schüler geben? Wie kann das Feedback organisiert werden? Welche Plattformen und Programme können wofür am besten verwendet werden? Wie viele Kinder und Jugendliche müssen die Notbetreuung in Anspruch nehmen? All das musste sich auch erst einmal finden. Das ist völlig klar. Das LSJV – Landesjugendamt – hatte in den ersten 2 Wochen der Kita-Schließungen eigene Hotline an 7 Tagen eingerichtet, um als Ansprechpartner für die Kindertagesstätten zur Verfügung zu stehen.

Insgesamt – das lässt sich sagen – bewältigen die Schulgemeinschaften – und darin möchte ich neben den Lehrkräften, den Schulleitungen und den Schülerinnen und Schülern ganz besonders auch die Eltern einschließen – diese Situation auf herausragende Weise. Herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren,

uns ist bewusst, dass mit den Schul- und Kitaschließungen für viele Eltern auch eine organisatorische und psychologische Ausnahmesituation begann. Viele Eltern plagen sehr grundlegende, ja auch existentielle Sorgen. Und dann sollen Eltern darüber hinaus noch das Lernen ihrer Kinder begleiten und viele einzelne Aufgabenpakete kommen in die Familien. Uns ist bewusst, dass die Schulschließungen eine enorme Herausforderung sind, die aber für die Verlangsamung der Infektionsausbreitung unerlässlich ist. Unser Ziel war es deshalb von Anfang an, Unterstützung anzubieten, wo es möglich ist.

Für diejenigen Eltern, die eine Betreuung nicht oder nicht über den gesamten Zeitraum sicherstellen konnten, haben wir in Rheinland-Pfalz dafür gesorgt, dass es an Kitas und Schulen eine Notbetreuung gibt. Diese Notbetreuung richtet sich nicht nur an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind. Anders als andere Länder haben wir auch Alleinerziehende und Eltern in Notsituationen mitbedacht. Auch müssen in Rheinland-Pfalz nicht beide Elternteile einer solchen Berufsgruppe angehören. Andere Länder mussten und müssen da nachsteuern angesichts der Bedarfe, bei uns ist das nicht der Fall.

Statt solchen restriktiven Bestimmungen, die zwangsläufig zu Härtefällen führen, haben wir stets an alle Eltern appelliert, ihre Kinder, wenn irgend möglich, zu Hause zu betreuen. Die Zahlen zeigen: diese Regelung funktioniert. Die Eltern nehmen das Angebot nach wie vor sehr verantwortungsbewusst wahr. Von den etwas mehr als 520.000 Schülerinnen und Schülern im Land haben vor den Ferien rund 1.500 die Notbetreuung in Anspruch genommen. Das ist nicht mal ein halbes Prozent. Und auch bei den Kitas haben die Eltern sehr verantwortungsbewusst gehandelt: dort sind durchgängig knapp 3 % der Kinder in der Kita.

Wenn jetzt ab heute auch wieder kleine Läden und andere Einrichtungen öffnen, ist es klar, dass wahrscheinlich auch mehr Eltern eine Notbetreuung für ihre Kinder brauchen. Dazu haben wir noch genug Spielraum und deshalb können und sollen die Eltern davon Gebrauch machen, wenn sie keine andere Kinderbetreuung sicherstellen können.

Damit die Eltern ihren Beruf auch während der Osterferien ausüben konnten, haben wir zudem dafür Sorge getragen, dass die Notbetreuung auch in den Osterferien stattfand. Diese wurde wie erwartet sogar von noch weniger Schülerinnen und Schülern wahrgenommen. Für die Notbetreuung haben sich Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Fachkräfte an den Schulen freiwillig gemeldet. Auch dafür gebührt Ihnen mein Dank – ebenso wie denjenigen, die sich freiwillig für einen Einsatz in den Gesundheitsämtern oder anderen Einrichtungen gemeldet haben.

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die sich freiwillig in der Notbetreuung in den Osterferien engagiert haben, können dafür im kommenden Schuljahr einen Ausgleich in Anspruch nehmen. Ich finde, das ist ein angemessenes Angebot für diesen großartigen Einsatz. Denn damit haben sie vor allem auch dazu beigetragen, dass Eltern in dieser Zeit in systemrelevanten Bereichen arbeiten und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen konnten. Aber wichtig ist mir noch etwas Anderes: Bei der Kompensation handelt es sich um eine überschaubare Größe. Das werden wir auffangen – so denn die Lehrkräfte überhaupt einen Ausgleich beantragen. Denn den meisten von ihnen ist wichtig, ihren Beitrag an die Gesellschaft für diejenigen zu leisten, die im Moment unter viel größeren Belastungen stehen.

Wichtig war uns von Anfang an, dass die Schulschließungen keine verlängerten Ferien sind, sondern dass die Schülerinnen und Schüler weiter lernen sollten. Bei der Aufrechterhaltung der Lernangebote konnten die Schulen dabei auf erprobte, aber auch digitale Verfahren zurückgreifen, die wir in Rheinland-Pfalz glücklicherweise seit vielen Jahren auf- und ausgebaut haben – das ist sicherlich ein Prozess, der sich kontinuierlich fortsetzen wird. Am Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“, das wir 2007 gestartet haben, nehmen inzwischen alle weiterführenden Schulen und ein großer Teil der Grundschulen teil. Das Programm beinhaltet eine digitale Ausstattung der Schulen und Fortbildungen für Lehrkräfte. Über 120.000-mal haben unsere Lehrkräfte in den vergangenen Jahren solche Fortbildungen besucht. Das hilft – und trotzdem erleben wir natürlich gerade einen Stresstest der digitalen Bildung, der so nie geplant war.

Anfangs ruckelte es, weil unsere Systeme dafür konzipiert sind, den Unterricht digital zu ergänzen und nicht komplett zu ersetzen und weil es sich erst einspielen musste, wie viel und was die Schülerinnen und Schüler zu Hause wie schaffen, wenn der Unterricht ausschließlich aus der Ferne möglich ist. Inzwischen klappt das Lernen mit Unterstützung digitaler Medien im Großen und Ganzen aber sehr gut. Mehr als 1.000 Schulen sind an landeseigene Plattformen angeschlossen, stellen Aufgaben über diese Systeme bereit. Viele weitere machen sich gerade auf, auch diesen Weg zu gehen.

Das Pädagogische Landesinstitut arbeitet fortlaufend am umfangreichen digitalen Lernangebot und hat innerhalb einer Woche nach der Schulschließung eine Handreichung zum online-gestützten Lehren und Lernen an alle Schulen verschickt. Dort finden auch Eltern zahlreiche Anregungen für diese ungewöhnliche Zeit. Außerdem wurden umgehend eine Hotline und eine gesonderte E-Mail-Adresse zur Beratung von Schulen eingerichtet.

Zudem konnten die Serverkapazitäten beim pädagogischen Landesinstitut kurzfristig gesteigert werden. Zusammen mit dem pädagogischen Landesinstitut werden wir außerdem in Kürze – voraussichtlich bis zum 27.04. – ein eigenes Webkonferenzsystem für Schulen bereitstellen, mit dem die Schulen z. B. Konferenzen und Dienstbesprechungen organisieren können. Außerdem können dann auch einzelne Unterrichtsstunden oder Feedbackschleifen mit Schülerinnen und Schülern stattfinden. Dieses neue System wird die Anforderungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz erfüllen, so dass die Lehrkräfte hier Sicherheit haben.

Auch deshalb an dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an Frau Dr. Pikowsky, die Direktorin des Pädagogischen Landesinstituts, die uns heute hier für Fragen zur Verfügung steht, und an ihr Team, das unermüdlich an der Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte arbeitet. Sie wird gerne auch über das berichten, was das PL in den letzten Wochen alles auf die Beine gestellt hat.

Meine Damen und Herren,

die Lösungen, die die Schulen gemeinsam mit dem Pädagogischen Landesinstitut, der Schulaufsicht und den Eltern gefunden haben, zeigen, wie kreativ und engagiert die Schulleiterinnen und Schulleiter gemeinsam mit den Lehrkräften und zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern mit der Situation umgehen. Neben der analogen Arbeit mit den Lehrbüchern, Aufgabenheften und Arbeitsblättern reicht die digitale Spannweite von der Zusendung von Aufgaben per Mail über die Verwendung von Apps und Lernprogrammen bis hin zum Einsatz von Erklärvideos.

Die Schulen sind unterschiedlich weit in der Nutzung digitaler Medien – und zwar abhängig von der Haltung des jeweiligen Schulträgers oder der vorhandenen digitalen Kompetenzen und Erfahrungen innerhalb des Kollegiums. Und sie haben unterschiedliche Wege, wie sie erfolgreich sind. Deshalb kann es nicht sinnvoll sein, eine feste Methode zu empfehlen. Denn das würde die Bandbreite didaktischer Mittel, die die Schulen bereits einsetzen, wieder sehr stark einschränken und auf ein niedrigeres Niveau zurückdrängen.

Die Vorstellung, in der derzeitigen Situation Unterricht aus Klassenräumen mit noch zu installierenden Webcams zu übertragen, ist aus meiner Sicht aus verschiedenen Gründen nicht zielführend. Zum einen müssen Lerngruppen im Schulgebäude aufgeteilt werden, zum anderen kann nicht vorausgesetzt werden, dass im häuslichen Umfeld die technischen Geräte vorhanden sind oder gar einem festen Stundenplan gefolgt werden kann. Dennoch können Webkonferenzsysteme beim Feedback zu Lerninhalten und der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern eine Rolle spielen.

Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in dieser Situation über digitale Endgeräte verfügen, um die Aufgaben bearbeiten zu können, die ihre Lehrkräfte ihnen schicken. Deshalb haben das Bildungsministerium und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, dass die Schülerinnen und Schüler sich solche Geräte bei Bedarf in den Schulen und ggf. in den kommunalen Medienzentren ausleihen können. Im Rahmen des Programmes „Medienkompetenz macht Schule“ hat das Land seine Schulen mit fast 12.000 Notebooks und über 8.000 Tablets ausgestattet, allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6.000 Tablets. Zusammen mit den von Schulträgern angeschafften Geräten gibt es laut der letzten Erhebung somit mindestens 25.000 Notebooks und über 12.000 Tablets an den Schulen im Land. Sie können seit vorvergangener Woche ausgeliehen werden. Das Haftungsrisiko für etwaige Schäden übernimmt das Land. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit – und ich bin den Schulträgern für die gute Zusammenarbeit sehr dankbar.

Wir haben in den letzten Wochen bei der digitalen Bildung einen großen Sprung gemacht. Aber gleichzeitig wissen wir, dass wir am Ausbau eines vielfältigen digitalen Angebots weiterarbeiten müssen. Ich bin davon überzeugt, dass der Schub, den unsere Schulen jetzt erfahren und gestalten, die Digitalisierung der Schulen voranbringen wird.

Als Präsidentin der Kultusministerkonferenz habe ich mich dafür eingesetzt, dass Bund und Länder auch kurzfristige Hilfen für digitalen Unterricht ermöglichen. 100 Millionen Euro können dafür aus dem DigitalPakt Schule bis zum Jahresende bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln können die Länder den schnellen Aufbau der Infrastruktur und die Ausweitung des digitalen Unterrichts in Zeiten bundesweit geschlossener Schulen umsetzen. In Kürze wird ein ländergemeinsames Online-Portal („Sofortportal“) für die Nutzung frei zugänglicher Bildungsmedien in Betrieb genommen werden. Und auch Lizenzen für digitale Bildungsinhalte etablierter Anbieter können mit den Geldern beschafft werden. Rheinland-Pfalz wird zusammen mit anderen

Ländern auch hier kurzfristig in qualitativen Content investieren. Und selbstverständlich setzen wir auch den Digitalpakt weiter mit Nachdruck um.

Meine Damen und Herren,

um die dauerhafte Relevanz der digitalen Bildung in unseren Schulen zu verankern, haben wir vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in den Entwurf der Schulgesetznovelle explizit aufgenommen, dass digitale Lehr- und Lernformen nicht nur zum Auftrag der Schule gehören, sondern diese im Bedarfsfall sogar an die Stelle des Präsenzunterrichts treten können. Diesen Entwurf hat der Ministerrat bereits verabschiedet und er ist dem Landtag am letzten Freitag zugestellt worden.

Insgesamt erfahren wir von den Schulen, den Lehrkräften, in vielen Presseberichten aber vor allem auch den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, dass die Zeit der Schulschließungen intensiv genutzt wird. Vielerorts erhalten wir sehr positive Rückmeldungen. In einer Situation – und das muss man sich immer wieder bewusst machen – die so nicht planbar oder vorhersehbar war und die für alle, für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern und auch für die Lehrerinnen und Lehrer eine riesengroße Herausforderung ist, funktioniert das Lernen an vielen Stellen sehr gut und es wird immer besser.

Wichtig war uns, alle Beteiligten umfassend und so früh wie möglich zu informieren. Sobald die Entscheidungen für Schulschließungen getroffen war – und hier war es wichtig, dass diese Entscheidung bundesweit einheitlich fällt – haben wir deshalb die Schulen und Eltern informiert. Wir haben sofort eine eigene Homepage erstellt und zentrale Stellen bei Schulaufsicht, Pädagogischem Landesinstitut, dem Landesamt und dem Bildungsministerium eingerichtet, an die sich die Betroffenen mit Fragen richten konnten. Mit allen Beteiligten waren und sind wir in einem kontinuierlichen Austausch, über die Umsetzung und über das weitere Vorgehen.

Wir haben die vergangenen Wochen auch intensiv genutzt, um uns und die Schulen in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden und mit den anderen Ländern auf unterschiedliche Szenarien vorzubereiten. Dazu haben wir die Schulen bereits frühzeitig informiert, wie – je nach dem, wann der Unterricht weitergehen kann – mit Versetzungen und Notengebung zu verfahren ist. Es war mir wichtig, dass die Schulen über diese zentralen Fragen früh Klarheit haben. Von Bedeutung ist dabei auch, dass die Schülerinnen und Schüler nicht sofort wieder mit Klassenarbeiten und Leistungsdruck einsteigen müssen, sondern dass sie die Gelegenheit bekommen, das Gelernte zu zeigen, aber auch Fragen zu stellen und Inhalte nachzuholen und zu vertiefen, damit jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, erfolgreich weiter zu

lernen. Das haben wir den Schulen und den Eltern so kommuniziert und wir berücksichtigen es, wenn wir jetzt die Schulen Schritt für Schritt wieder öffnen. Im Präsenzunterricht können grundsätzlich Noten gegeben werden, aber sie müssen nicht und wir werden den Schulen auch nochmal vermitteln, dass hier mit Augenmaß vorgegangen werden soll.

Bei der nun getroffenen Entscheidung steht dabei eines über allem: die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und ihrer Familien. Deshalb war und ist das Votum der Gesundheits- und Infektionsschutzexpertinnen und

-experten für uns entscheidend. Und nun wird es entscheidend sein, dass die Regeln zum Infektionsschutz eingehalten werden können. Deshalb beginnen wir die Wiedereröffnung der Schulen Schritt für Schritt und gestaffelt. Zunächst wird deshalb erst einmal nur eine kleine Zahl von Schülerinnen und Schülern in die Schule zurückkehren.

So machen es alle Länder. Und alle Länder beginnen auf ähnliche Weise und im selben Zeitkorridor wieder mit dem Schulbetrieb. Diese bundesweite Einigkeit und bundesweite Einheitlichkeit war mir als KMK-Präsidentin besonders wichtig. Und es war mir ein persönliches Anliegen, dass wir sie erreicht haben, um damit den Eltern und Schülerinnen und Schülern bundesweit Sicherheit zugeben.

Wir haben dabei eine Lösung gefunden, die genau das schafft und trotzdem Platz lässt für regionale Besonderheiten. Ich finde, so zeigt der Bildungsföderalismus, wo seine Stärken liegen, dass er Einheitlichkeit auch in einer absoluten Ausnahmesituation sehr schnell herstellen kann, aber eben auch die Situation vor Ort ganz genau im Blick hat.

Das hat sich auch daran gezeigt, dass die Länder sich noch vor der Schulschließung verständigt haben, dass das Abitur, egal wo und wie es abgelegt wurde, in allen Ländern anerkannt wird. Auch die Abschlüsse an den berufsbildenden Schulen werden in den Ländern gegenseitig anerkannt. Und wir haben auch eine gemeinsame Position dazu gefunden, dass die Abiturprüfungen abgelegt werden sollen. Dafür habe ich mich persönlich sehr stark eingesetzt, weil diese frühe Planungssicherheit wichtig war. Und jetzt haben wir auch ein gemeinsames Vorgehen gefunden, wie die Schulen wiedereröffnet werden können.

Und wir haben vereinbart, dass die Lehramtsprüfungen bundesweit durchgeführt und anerkannt werden. In Rheinland-Pfalz haben wir deshalb eine Änderung der Landesverordnung auf den Weg gebracht, die vorsieht dass an die Stelle des Prüfungsunterrichts, der jetzt nicht mehr stattfinden kann, eine andere Form der Prüfung tritt,

durch die die Anwärterinnen und Anwärter ebenso wie bei einer Unterrichtsstunde vor Schülerinnen und Schülern nun vor einer Kommission ihre Fähigkeiten zur Konzeption und Durchführung von Unterricht beweisen müssen. Durch diese Änderung wird es unabhängig von den Entwicklungen der nächsten Wochen möglich, alle Zweiten Staatsprüfungen rechtzeitig für das Einstellungsverfahren in den Schuldienst zum kommenden Schuljahr abzuschließen – auch die Anwärterinnen und Anwärter sollen durch Corona und die Folgen keine Nachteile erleiden.

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben am vergangenen Mittwoch beschlossen, dass eine schrittweise Öffnung der Schulen möglich ist. In diesen Beschluss sind vorab die Überlegungen der KMK eingeflossen, wie eine solche Schulöffnung von statten gehen kann. Wir sind froh, dass sich die Regierungschefs diese Überlegungen zu eigen gemacht haben. Sie haben die KMK außerdem aufgefordert, bis zum 29. April ein Konzept vorzulegen zu Fragen der Hygiene, der Schülerbeförderung und des Umgangs mit dem Infektionsschutz z. B. in Pausen.

Daran arbeiten bereits die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und wir werden dann im Kreis der Ministerinnen und Minister darüber zeitnah entscheiden. Wir sind seit Mitte März in sehr engen und sehr konstruktiven Abstimmungen auf Staatssekretärs- und Ministerebene. Und mir ist es als derzeitige Präsidentin der KMK sehr wichtig, dass wir vieles gemeinsam und bundesweit regeln. Und das haben wir in den vergangenen Wochen getan und werden dieses Vorgehen fortsetzen.

Was bedeutet der Beschluss für Rheinland-Pfalz, wie wird er konkret umgesetzt?

Wir – BM und MSAGD mit Unterstützung der Unimedizin – haben bereits über Ostern einen Hygieneplan für die Schulen erarbeitet. Die konkrete Umsetzung vor Ort erörtern wir seit letzter Woche mit den kommunalen Spitzen. Schulen und Schulträger brauchen Zeit, um sich vorzubereiten. Und deshalb war es mir wichtig, dass die Beteiligten ausreichend Vorlauf bekommen.

Und deshalb beginnen wir am kommenden Montag mit den Abschlussklassen der Gymnasien und der berufsbildenden Schulen, in denen bald die Abschlussprüfungen anstehen. Priorität hat für uns jetzt, diese jungen Menschen auf ihren letzten Metern zu einem guten Abschluss zu begleiten. Deshalb findet der Unterricht nur in den Prüfungsfächern statt.

Am 4. Mai folgen die Klassenstufen, in denen in diesem bzw. im nächsten Jahr ein Abschluss ansteht, damit sie sich wieder in den Stoff einfinden können. Das bedeutet:

- G9: Jahrgangsstufen 11 und 12 und Klassenstufe 10
- G8: Jahrgangsstufen 11 und 10
- IGS: Jahrgangsstufe 12, 11, 10 und 9
- RS+: Jahrgangsstufe 11 (FOS), 10 und 9
- BBS: Jahrgangsstufe 12 und 11 des Beruflichen Gymnasiums;
- alle BVJ und BF I

Außerdem starten die 4. Klassen der Grundschulen, weil diese am Übergang zu den weiterführenden Schulen stehen.

Der Infektionsschutz steht bei allem natürlich ganz oben und deshalb ist es maßgeblich, dass Schülerinnen und Schüler einen Abstand von mindestens 1,50 m halten. Das bedeutet auch, dass die Lerngruppen kleiner sein müssen, damit dieser Abstand in den Klassenräumen verwirklicht werden kann.

Wir werden deshalb mit kleineren Lerngruppen arbeiten müssen und viele Klassen teilen. Dafür soll es grundsätzlich ein Modell geben, bei dem sich die Präsenzzeiten in den Schulen mit Zeiten des zu Hause Lernens jeweils nach einer Woche abwechseln. Für dieses System haben sich viele an Schule Beteiligte ausgesprochen, weil es einfacher und besser planbar ist – auch mit Blick auf den Stundenplan und die Schülerbeförderung.

Wir unterstützen die Schulträger bei der Vorbereitung der Schulen nicht nur mit dem Hygieneplan, sondern auch bei der Beschaffung von Desinfektionsmitteln. Auch hier sind wir in Gesprächen, erst heute früh hatten wir eine anderthalbstündige Telefonkonferenz mit den Oberbürgermeistern und Landräten, die wir am Freitag fortsetzen. Ich bin den kommunalen Spitzen sehr dankbar für das gute Miteinander und die konstruktive Zusammenarbeit.

Das Land unterstützt, wo es kann: Der Präsident des LSJV hat nicht nur 70.000 Liter an Desinfektionsmittel besorgt, sondern auch 430.000 Stück an Mund-Nasen-Schutz, die den Schulen als Notvorrat zur Verfügung gestellt werden.

Aber eines ist auch klar: Die Zuständigkeiten sind festgelegt und ich weiß, dass die Kommunen ihre Verantwortung übernehmen werden. Und Verantwortung übernehmen bedeutet auch, dass sich alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern einen Mund-Nasen-Schutz (also sog. Communitymasken) besorgen sollen – und sei es in Form eines Schals, der umgebunden wird. Das ist ihre Aufgabe.

Mit Blick auf das Infektionsgeschehen ist natürlich auch zentral, dass wir Risikogruppen besonders schützen müssen. Deshalb wird es unabhängig von den allgemeinen

Planungen gesonderte Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die an Vorerkrankungen leiden, für Schüler mit Eltern, die einer Risikogruppe angehören, und selbstverständlich auch für Lehrkräfte geben.

Gerade Kita-Kindern und jüngeren Grundschülerinnen und Grundschulern fällt es oftmals schwer, Abstände oder Hygienestandards einzuhalten. Deshalb haben wir die generelle Öffnung der Kitas zunächst zurückgestellt – aber wir haben die Notbetreuung erweitert:

Die Notbetreuung in den Kitas und Schulen findet weiter statt – wie schon berichtet. Die Notbetreuung in den Kitas ist nun noch ausgedehnt worden auf die Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. Auch ihnen soll und muss es möglich sein, in die Kitas kommen zu dürfen. Wir werden das in den nächsten Tagen nochmals mit den Trägern erörtern und mit einem entsprechenden Schreiben des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung begleiten.

Meine Damen und Herren,

es können nicht alle Schülerinnen und Schüler gleich wieder in die Schule gehen. Das wäre vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes nicht zu verantworten. Deshalb werden wir weiter mit ungebremstem Tempo am Ausbau der Kapazitäten und an Angeboten für das digitale Lernen und Lehren arbeiten. Dass alle Kinder, die zu Hause keine passenden Endgeräte haben, diese nun seit der vorvergangenen Woche in der Schule leihen können, wird dabei ein großes Stück zu mehr Gerechtigkeit in dieser Ausnahmesituation beitragen. Ich hatte das vorhin schon dargestellt.

Wir wollen außerdem, dass die Schülerinnen und Schüler, die derzeit nicht gut erreichbar sind oder besonderen Unterstützungsbedarf haben, auch in der Schule ein pädagogisches Angebot erhalten. Wir wollen und werden sie nicht aus den Augen verlieren. Und das bedeutet auch, dass wir alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um gerade diese Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu unterstützen.

So prüfen wir gerade, wie zum Beispiel auch die Personalressourcen, die im Rahmen der Ganztagschule zur Verfügung stehen, hierzu einen Beitrag leisten können. Derzeit arbeiten wir auch an einem Angebot für die Ferien, damit Schülerinnen und Schüler, die das nötig haben, auch Lernstoff nacharbeiten oder vertiefen können. Ebenso sollen bald wieder die Deutsch-Intensivkurse beginnen.

Aber – ich habe es bereits in der vergangenen Woche gesagt, dass der Unterricht bis zu den Sommerferien nicht wie der Unterricht vor Corona sein wird. Und es kann

auch sein, dass Schulen wieder schließen müssen, weil es dort Infektionen gibt. All das ist nicht ausgeschlossen und das muss man auch deutlich sagen. Wann die nächsten Stufen folgen, hängt maßgeblich vom Infektionsgeschehen ab und von den Erfahrungen, die wir jetzt machen. Auch hierüber werden die Bundeskanzlerin und die MPs beraten.

Wir müssen alle Geduld haben und diese Zeit bringt für uns alle erhebliche Einschränkungen mit sich. Und viele Menschen bringen in diesen Tagen auch ganz persönliche Opfer in ihrem Leben. Aber es ist klar, dass wir jetzt verantwortungsvoll agieren müssen. Ich würde mir genauso wie alle anderen wünschen, dass wir bald wieder zur Normalität zurückkehren können. Alle sehnen sich danach, wieder Eltern, Freunde, Kolleginnen und Kollegen und andere Menschen zu sehen und ihnen nahe zu sein.

Wichtig ist – und das gilt für die Kitas und Schulen als Orte der Bildung und als Orte des sozialen Lebens – das sehen wir heute mehr denn je, genauso wie für das Land und den Bund: Wir müssen alle weiter zusammenstehen, um diese Krise im Dienste unserer Kinder und Jugendlichen zu meistern.

Und selbstverständlich, meine Damen und Herren, verlieren wir auch in der aktuellen Krise die Zeit danach nicht aus den Augen. Im Gegenteil; wir arbeiten in Rheinland-Pfalz sehr intensiv schon jetzt auch daran, uns für das kommende Schuljahr gut aufzustellen. Mit der Schulgesetznovelle haben wir dafür ein neues Fundament gegossen. Außerdem bilden wir weiterhin neue Lehrkräfte aus – für die Förderschulen so viele wie nie zuvor in unserem Land – und werden neue Lehrkräfte einstellen. Das Einstellungsgeschäft und die Ausbildung laufen auch in Coronazeiten weiter. Und beides muss dieses Jahr wieder erfolgreich abgeschlossen werden, trotz Corona.

Wir haben daher die Fristen für die endgültige Vorlage der Examenszeugnisse so weit nach hinten verlagert, dass alle Anwärtinnen und Anwärter sie erfüllen können. Bis dahin arbeiten wir im Einstellungsverfahren mit den Vornoten, die sie ja schon jetzt mitbringen. Da die Gesundheitsämter mit dem Kampf gegen Corona völlig ausgelastet sind, verzichten wir vorläufig auf die Vorlage von Gesundheitszeugnissen und sorgen dafür, dass diese schnellstmöglich dann eingeholt werden, wenn die Gesundheitsämter hierfür wieder Kapazitäten haben.

Ebenso gehen wir bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst vor, soweit uns das irgend möglich ist. Unser Ziel ist es auch hier, dass durch die Auswirkungen von Corona in den Universitäten keine Nachteile für die Studierenden bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst entstehen. Zugleich ist es wichtig, dass wir ebenso viele Anwärtinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst einstellen wie in normalen

Jahren, damit uns diese nicht in 18 Monaten auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte fehlen.

Soweit mein Überblicksbericht – der lang war, aber es ist in den vergangenen Wochen auch unglaublich viel geschehen. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bildungsministerium, dem Pädagogischen Landesinstitut und der ADD und dem LSJV haben in den vergangenen Wochen wortwörtlich Tag und Nacht, an den Wochenenden und Feiertagen quasi rund um die Uhr gearbeitet. Ihr Einsatz ist wirklich großartig und ich bin ihnen ungeheuer dankbar, dass sie diese Krise mit so viel Engagement und Herzblut managen.